



Richtlinien für die Annahme von Spenden

• **PRÄAMBEL**

Die Max-Planck-Gesellschaft steht für Spitzenforschung auf höchstem Niveau. Sie genießt eine hohe Reputation, und die Forschungsergebnisse ihrer Wissenschaftler werden in aller Welt geschätzt. Dieser gute Ruf muss bewahrt und geschützt werden.

Da Wissenschaft und Forschung die Zukunft unseres Landes maßgeblich bestimmen, sichert der Staat die Finanzierung der Grundlagenforschung. Die Max-Planck-Gesellschaft begrüßt darüber hinaus das Engagement von Mäzenen, die in zukunftsweisende Forschung investieren, denn in diesem Bereich bleibt noch viel zu tun, was der Staat nicht leistet oder nicht leisten kann.

Die Max-Planck-Gesellschaft wirbt deshalb um Förderer, die sich dafür einsetzen wollen, Wissenschaft und Forschung an ihren Wurzeln voranzubringen. Nur das gemeinsame Engagement aller gesellschaftlichen Kräfte kann uns helfen, unsere Forschungsaktivitäten weiter auszubauen und bei der Sicherung unserer wissenschaftlichen Spitzenpositionen größere Handlungsfreiheit zu gewinnen.

• **RICHTLINIEN**

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. verfolgt nach ihrer Satzung den Zweck, die Wissenschaften und Forschung zu fördern, insbesondere durch die Unterhaltung von Forschungsinstituten. Die Institute der Gesellschaft sind in ihrer wissenschaftlichen Forschung frei und unabhängig.

- Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft müssen ihren satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecken dienen.
- Spenden, Erbschaften und Vermächtnisse an die Max-Planck-Gesellschaft dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen angenommen werden:
 - Die Freiheit der Forschung und die Unabhängigkeit der Max-Planck-Gesellschaft ist ein wichtiges Gut. Weder die Politik noch Spender haben das Recht, auf die Forschung Einfluss zu nehmen und ihre Interessen dort zu verfolgen.
 - Das Ansehen der Max-Planck-Gesellschaft muss gewahrt bleiben.



- Die Max-Planck-Gesellschaft behält sich vor, die Herkunft der Spenden, unabhängig von der Höhe, zu überprüfen und festzustellen, ob der Spendenzweck mit den Grundsätzen und Prinzipien der Max-Planck-Gesellschaft übereinstimmt.
- Für Spenden darf keine Gegenleistung vereinbart werden, auch nicht in Form eines Rabatts. Andernfalls handelt es sich um Sponsoring, das besonderen Rahmenbedingungen unterliegt.
- Die Spende muss freiwillig sein.
- Die Max-Planck-Gesellschaft verwendet die eingeworbenen Mittel ordnungsgemäß, effizient und effektiv.

- **Spender und Stifter**

Die Max-Planck-Gesellschaft fühlt sich verpflichtet durch das Vertrauen der Förderer, sie rechtfertigt dieses Vertrauen mit weiteren Erfolgen ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Sie begegnet ihren Förderern mit großem Respekt und Wertschätzung. Sie werden ausführlich über die Ziele der Max-Planck-Gesellschaft, ihre wissenschaftliche Arbeit und ihren Förderbedarf informiert.

Mäzene stiften oft mehr als ihr Geld. Sie setzen sich persönlich für eine Sache ein und möchten zeigen, worauf es ihnen im Leben ankommt. Die Max-Planck-Gesellschaft berücksichtigt ihre Wünsche hinsichtlich des Spendenzwecks im Rahmen der wissenschaftlichen Freiheit und der rechtlichen Bestimmungen.

Förderer, die die Max-Planck-Gesellschaft oder einzelne Institute mit einer Großspende bedenken, werden in angemessener Weise gewürdigt. Individuelle Anerkennungsformen stehen dabei im Vordergrund. Der Dank entspricht den allgemein gültigen Höflichkeitsregeln und stellt keine vertraglich vereinbarte Gegenleistung dar.

Spender werden regelmäßig über die Art der Mittelverwendung und die vorhandenen Ressourcen informiert. Erfolge und Rückschläge werden für sie gleichermaßen dokumentiert.

Die Max-Planck-Gesellschaft bzw. das mit einer großen Spende bedachte Max-Planck-Institut halten regelmäßigen Kontakt zum Förderer durch Einladungen, Briefe und Informationen. Etwaige Fragen der Spender werden unverzüglich beantwortet.